

Zur Kirchenorganisation im 6. Jahrhundert

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **56 (1962)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

müssen, lassen sich in die Kirchengeschichte des 6. Jahrhunderts einordnen¹. H. FRIEDRICH umschreibt denn auch die Bedingungen für eine Kirche in nachrömischer Zeit wie folgt :

« Der Nachweis von Spuren eines christlichen Friedhofes bedingt das gleichzeitige Vorhandensein eines kirchlichen Gebäudes mit amtierenden Priestern. Wichtig sind die Kreuzpunkte des römischen Straßennetzes. »²

ZUR KIRCHENORGANISATION IM 6. JAHRHUNDERT

Die weitere Entwicklung des Pfarrsystems ging Hand in Hand mit der Ausbreitung des Christentums : sie brachte es mit sich, daß die Vornahme einiger kirchlicher Funktionen mit dem Pfarramt bleibend sich verbanden. Dazu gehörten die Verkündigung des Evangeliums als der wichtigsten Aufgabe des öffentlichen Gottesdienstes. Durch die Entstehung der Landkirchen mußte diese Verpflichtung auf den Priester übergehen, was allerdings erst im Jahre 529 auf dem Konzil von Vaison ausdrücklich zuerkannt wurde. Als weitere Aufgabe des Priesters stellte sich die Verwaltung der Sakramente ein ; er mußte sie auch an den dafür bestimmten Tagen spenden, was besonders für Taufe, Eucharistie und Buße zutraf³. Vom frühen 6. Jahrhundert an entstanden nicht nur an weitentlegenen Orten Kirchen, sondern auch näher beim Sitz des Bischofs. Ebenfalls in diese Zeit gehört die Einteilung des Bistums in Pfarrsprengel. Es bestanden schon im frühen 6. Jahrhundert eine größere Zahl von kleineren, unsern heutigen Pfarrsprengeln ähnlichen Bezirken⁴.

Aus den Beschlüssen des Konzils von Epaon (517), an dem ja der Bischof von Windisch vertreten war, erfahren wir, daß die Landkirchen damals schon über gewisse Einkünfte verfügten. Sie hatten eine gewisse rechtliche Selbständigkeit, unterstanden aber immer der bischöflichen Leitung⁵. Damit man im rechtlichen Sinne von einer Pfarrkirche sprechen kann, mußten folgende Voraussetzungen erfüllt sein : Das Gotteshaus hatte über eigenes Vermögen zu verfügen, und ein oder mehrere Weltgeistliche hatten die Seelsorge zu betreuen ; ferner gehörte eine Begräbnisstätte dazu. Wir können füglich annehmen, daß diese Forderungen

¹ In den primitiven Fundamenten könnte man vielleicht die Reste der Häuschen der Presbyter und Diakone sehen.

² Bonner Jahrbücher Bd. 131 1926, S. 21.

³ ZORELL a. a. O. S. 96 f.

⁴ ZORELL a. a. O. 95, 97 auch S. 90.

⁵ ZORELL S. 95.

von der Auenkirche in der Telli erfüllt waren ¹. Wie im Grabungsbericht erwähnt wurde, konnten keine Mauerreste gefunden werden, die sich einer Taufanlage zuweisen ließen; doch ist damit nicht gesagt, daß in der Telli keine solche bestand. Beim Bau des Hauses soll nördlich der Apsis ein hartes, gemörteltes Mauerwerk abgetragen worden sein, was sich nicht mehr nachprüfen läßt. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß wir in diesem Gotteshaus eine frühe Landkirche mit dem vollen Rang einer Pfarrkirche sehen dürfen, deren Sprengel vom Jurakamm bis an die Südgrenze der späteren Großpfarrei Suhr reichte, die als Rechtsnachfolgerin die Auenkirche im 11. Jahrhundert ablöste.

DIE ZEIT DER FRÜHEN MEROWINGERKÖNIGE (nach 534)

In den ersten Jahrzehnten des 6. Jahrhunderts geriet unser Mittelland auch in die Auseinandersetzungen zwischen dem aufstrebenden Frankenreich und den Burgundern. Solange die Ostgoten im mitteleuropäischen Bereich noch eine führende Stellung innehatten, vermochten die Franken keine neuen Gewinne zu erzielen. Zwei der merowingischen Teilkönige ergriffen die Offensive gegen die Westgoten und erreichten vermutlich schon 531/32 die Pyrenäen ². Im Anschluß an diese Erfolge eröffneten CHILDEBERT und CHLOTHAR den Krieg gegen Burgund, das in den folgenden Jahren erobert wurde. Als man 534 zur Teilung des eroberten Reiches schritt, erhielt THEUDEBERT, der sich an den letzten Zügen ebenfalls beteiligt hatte, ganz Nordburgund, unter anderem mit Avenches, Windisch und Octodurus-Sitten ³. Darüber hinaus gliederte THEUDEBERT seinem Reiche Rätien, Bayern und Kärnten an, und er faßte sogar in Oberitalien Fuß. Im Jahre 558 gelangten alle Teilreiche in die Hand CHLOTHARS, der seine Brüder überlebt hatte. Schon drei Jahre später erfolgte aber eine neue Teilung des Reiches, die weitgehend der früheren

¹ SCHÄFER a. a. O. S. 27. – Es scheint sich kaum um ein « älteres Kirchlein » in der Au zu handeln (s. Aarauer Neujahrsblätter 1961, S. 63, sondern um eine für jene frühe Zeit sehr große Kirche. Herr Dr. E. Poeschel schreibt dazu folgendes: « Jedenfalls dürfte es aber außer Zweifel stehen, daß wir es mit der ältesten Kirche eines großräumigen Pfarrsprengels zu tun haben. Dafür spricht schon die ungewöhnliche Größe ». Zur Datierung äußert sich Herr Dr. Poeschel wie folgt: « da scheint mir nun die Annahme durchaus einleuchtend, daß wir es mit einem frühmittelalterlichen Bau zu tun haben und die Datierung ins 6. Jahrhundert nicht von der Hand zu weisen ist ». Brief vom 27.12.1960.

EWIG, Trier im Merowingerreich, S. 139.

² EWIG, Die fränk. Teilungen, I. Teil, s. oben, S. 669.

³ A. A. O. S. 670.